

# **Geschäftsordnung der Regionalbeiräte der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg**

## **§1**

### **Wahl und Zusammensetzung der Beiräte**

1. Für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) werden für die Regionen Nord-West-Brandenburg, Ostbrandenburg und Südbrandenburg jeweils ein Regionalbeirat gebildet, der nach der der Bereitschaftsdienstordnung der KVBB in der jeweils geltenden Fassung auch die Aufgaben des Bereitschaftsdienstausschusses wahrnimmt. Die Wahl der Mitglieder der Regionalbeiräte erfolgt gemäß § 7 a der Wahlordnung für die Vertreterversammlung der KVBB.
2. Den Vorsitz führt das zuständige Mitglied des Vorstandes der KVBB.

## **§2**

### **Sitzungen der Regionalbeiräte**

1. Der Vorsitzende des Regionalbeirates beruft die Regionalbeiräte nach § 1 Abs. 1 mindestens einmal im Quartal unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit zu einer Sitzung, durchgeführt auch als Video- oder Telefonkonferenz, ein und leitet die Sitzung. Die Regionalbeiratssitzungen können bei Bedarf gemeinsam durchgeführt werden. Die Einladungsfrist sollte zwei Wochen betragen.
2. Auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Regionalbeirates ist der Regionalbeirat zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Der Antrag ist gegenüber dem Vorsitzenden zu stellen.
3. Die Sitzungen der Regionalbeiräte finden in den jeweiligen Regionen oder in der Geschäftsstelle der KVBB in Potsdam statt.
4. Im Rahmen der Tätigkeit der Bereitschaftsdienstausschüsse ist die Einheitlichkeit in den Entscheidungen bzw. Empfehlungen an den Vorstand zu gewährleisten.

## **§3**

### **Tagesordnung der Regionalbeiratssitzungen**

1. Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden des Regionalbeirates mit den Beratungsunterlagen versandt.

2. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung können von jedem Regionalbeiratsmitglied bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden gestellt werden und werden umgehend den Teilnehmern der Sitzung zugestellt.
3. In dringenden Fällen können Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung bei Sitzungsbeginn vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden.
4. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Regionalbeiratssitzung durch Beschluss festgestellt.

#### **§4**

#### **Teilnahme an den Regionalbeiratssitzungen**

1. Die Sitzungen der Regionalbeiräte sind nicht öffentlich.
2. Auf Einladung des Vorsitzenden des Regionalbeirates können an den Regionalbeiratssitzungen weitere Mitglieder der Vertreterversammlung der KVBB aus der jeweiligen Region teilnehmen sowie im Bedarfsfall auf Einladung des Vorsitzenden des Regionalbeirates auch weitere Personen gemäß Tagesordnung. Insbesondere können zu bestimmten regionalen Problemkreisen der Sicherstellung der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung Sachkundige bzw. von Entscheidungen des Bereitschaftsdienstausschusses Betroffene eingeladen bzw. gehört werden. Zu Angelegenheiten des Bereitschaftsdienstausschusses kann ein Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg eingeladen werden.
3. Vorstandsmitglieder und der Präsident der Vertreterversammlung können an den Sitzungen der Regionalbeiräte jederzeit teilnehmen.
4. An den Sitzungen der Regionalbeiräte können die Mitarbeiter des für die Geschäfte der Regionalbeiräte zuständigen Unternehmensbereiches der KVBB sowie der für das Bereitschaftsdienstmanagement zuständige Sachgebietsleiter teilnehmen. Die für die Unterstützung der berufspolitischen Arbeit verantwortlichen Mitarbeiter der KVBB nehmen im Rahmen ihrer Aufgaben teil.
5. Weitere sachkundige Mitarbeiter der KVBB können auf Einladung des Vorsitzenden des Regionalbeirates an den Sitzungen teilnehmen.
6. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit nichtöffentlicher Beratungsbestandteile verpflichtet. Beratungsunterlagen sind ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt.

#### **§5**

#### **Beschlussfähigkeit und Abstimmung**

1. Der Regionalbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Regionalbeirates anwesend sind bzw. teilnehmen.

2. Bei Abstimmungen stellt der Vorsitzende des Regionalbeirates die Fragen so, dass sie sich mit „ja“ oder „nein“ beantworten lassen.
3. Beschlüsse sind angenommen, wenn sie die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten haben.
4. Der jeweilige Regionalbeirat beschließt die Tagesordnung, die Protokolle und über Empfehlungen an den Vorstand der KVBB. In Angelegenheiten nach der Bereitschaftsdienstordnung der KVBB entscheidet er in der Funktion des Bereitschaftsdienstausschusses über Anträge auf Teilnahme am bzw. über Anträge auf Befreiung vom ärztlichen Bereitschaftsdienst.

## **§6 Protokoll**

1. Über jede Sitzung des Regionalbeirates wird durch den benannten Schriftführer bis zwei Wochen nach der Sitzung ein Protokoll gefertigt, welches mindestens
  - den wesentlichen Inhalt der Diskussion,
  - die Beschlussfassung und das Abstimmungsergebnis,
  - Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung und eine
  - Anwesenheitslisteenthält.
2. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden des Regionalbeirates und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
3. Das Protokoll ist den Mitgliedern des Regionalbeirates zu übersenden. Einwände gegen den Inhalt der Niederschrift können von den stimmberechtigten Teilnehmern der Sitzung schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang oder vor der Abstimmung geltend gemacht werden. Das Protokoll ist durch Abstimmung zu bestätigen.
4. Die Protokolle werden beim Vorstand der KVBB archiviert. Protokollierte Entscheidungen der Bereitschaftsdienstausschüsse werden darüber hinaus zentral bei dem Bereitschaftsdienstmanagement der KVBB archiviert.

## **§ 7 Inkrafttreten**

1. Die vorstehende Geschäftsordnung tritt am 12.05.2020 in Kraft.
2. Änderungen dieser Geschäftsordnung beschließt der Vorstand der KVBB.

3. Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung der Regionalbeiräte vom 23.10.2018 außer Kraft.

Potsdam, den 12.05.2020



MUDr./CS Peter Noack  
Vorsitzender des Vorstandes